



## SVFAB DETAILANALYSE

2017-02-24 Trumps Krieg

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2017-02-24 | Analysiert am: 2026-05-19 16:03

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

### GESAMTSCORE

**6.3/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

## POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

### TENDENZ (L – R)

**3.2 / 10**

*Links-begünstigend*

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — [chesdata.eu](https://chesdata.eu) | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



## POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Politische Konflikte verlaufen daher nicht entlang einer Regierung-Opposition-Achse, sondern zwischen den Parteien im Parlament und in Volksabstimmungen.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, offene Migration
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, bilateraler Weg
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, EU-Stabilisierung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, EU-Annäherung
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Positionen

Die wichtigsten Konfliktlinien verlaufen zwischen SVP und dem Rest des politischen Spektrums in Migrations- und EU-Fragen. Die No-Billag-Initiative (Kontext dieser Sendung: 2017) polarisiert entlang der Frage nach dem Wert öffentlich-rechtlicher Medien. Medienvertrauen und die Rolle von Alternativmedien/sozialen Netzwerken sind gesellschaftlich umstritten. Die Frage, ob SRF strukturell links-beeinflusst ist, ist ein dauerhafter Konfliktpunkt zwischen SVP und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

SRF ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (damals Billag, heute Serafe) und verpflichtet zu Sachgerechtigkeit, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit gemäss Art. 4 RTVG. Die Arena ist das wichtigste politische Diskussionsformat von SRF und steht regelmässig unter dem Vorwurf der Einseitigkeit, insbesondere seitens der SVP. Der öffentlich-rechtliche Auftrag verpflichtet SRF zu besonderer Sorgfalt bei der Darstellung kontroverser politischer Positionen.



## KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	Ca. 27:00 Ruchti: "Medien sind linkslastig" — SVP-Position (Medienkritik, Ausgewogenheitsforderung) wird durch Zanetti vertreten, aber wiederholt als Einzelmeinung gerahmt. Schawinski widerspricht direkt: "Das stimmt doch einfach nicht" (27:46) ohne Belege. SVP-Kritik an SRF-Berichterstattung (Inside Bundeshaus, Kassensturz) wird erwähnt, aber nicht inhaltlich geprüft. Programmposition (Medien sollen ausgewogen sein, SRF-Kritik) teilweise dargestellt, aber systematisch relativiert.
SP	0	Nicht als Partei präsent. Thematisch nicht relevant.
FDP	0	Nicht als Partei präsent.
Mitte	0	Nicht als Partei präsent.
Grüne	0	Nicht als Partei präsent.
GLP	0	Nicht als Partei präsent.
EVP	0	Nicht als Partei präsent.

### Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP/FDP/Mitte/Grüne/GLP/EVP (Score 0 — nicht präsent, daher keine Verzerrung)
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2)
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Die Sendung ist keine klassische Parteipolitik-Debatte, sondern eine Mediendebatte. Die einzige relevante Parteiposition ist jene der SVP (Medienkritik), vertreten durch Zanetti. Diese wird zwar zu Wort gelassen, aber durch Schawinski wiederholt direkt und emotional widersprochen, ohne dass die SVP-Kritik an konkreten Fällen (Inside Bundeshaus, Kassensturz) inhaltlich geprüft wird. Die Sendung selbst ist Teil des Gegenstands der Kritik, was einen strukturellen Interessenkonflikt erzeugt.



## KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

### Sendungsdaten

- Titel: SRF Arena — "Können wir den Medien noch trauen?"
- Datum: 24.02.2017
- Moderator: Jonas Breuer
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Roger Schawinski	Journalist, Medienunternehmer, Radio 1	Parteilos, liberal-links	Links-Mitte
Claudio Zanetti	Nationalrat	SVP	Rechts
Karin Müller	Chefredaktorin TeleBasel	Parteilos, Medienbranche	Mitte
Daniele Ganser	Publizist, Historiker	Parteilos, systemkritisch	Schwer einzuordnen
Markus Spillmann	Präsident Schweizer Presserat, ex-NZZ	Parteilos, Medienbranche	Mitte-rechts
Vincent Augustin	Präsident UBI	Parteilos, Aufsichtsbehörde	Neutral (institutionell)
Remo Ruchti	Publikumsgast	SVP-nah (aus Kontext)	Rechts
Paul von Wartburg	Publikumsgast	Unbekannt	Unbekannt
Frau Büchi	Publikumsgast	Unbekannt	Unbekannt
Herr Bossert	Publikumsgast	Unbekannt	Unbekannt

### Hauptthema

Die Sendung diskutiert, ob klassische Medien noch vertrauenswürdig sind, vor dem Hintergrund von Trumps Medienkritik, Gansers Alternativmedien-Nutzung und der SVP-Kritik an SRF.



## KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

### Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

#### 1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

**Experte 1:** Roger Schawinski — Journalist, Medienunternehmer

<b>Zeitstempel</b>	02:01
<b>Aussage</b>	"Wer das sagt, der ist eigentlich gegen Demokratie."
<b>Einordnung</b>	Schawinski ist Medienunternehmer mit direktem wirtschaftlichem Interesse an der Legitimität klassischer Medien. Er ist Konkurrent zu SRF im Radiomarkt (Radio 1). Seine Einschätzung zur Glaubwürdigkeit von Medien ist strukturell parteiisch.
<b>Fehlende Gegenstimme</b>	Medienwissenschaftler ohne Eigeninteresse an der Medienbranche.

#### Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Privat (Radio 1, eigene Medienunternehmen). Direktes wirtschaftliches Interesse an der Legitimität klassischer Medien und an der Delegitimierung von Alternativmedien.

(b) **MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung. Schawinski ist Marktteilnehmer, der über die Qualität seines eigenen Marktsegments urteilt.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direktes wirtschaftliches Interesse an Medienlegitimität

D2 Persönliches Risiko: -1 — Keine persönlichen Nachteile durch seine Position; eher Reputationsgewinn

D3 Fachkompetenz: +1 — Jahrzehntelange Medienefahrung, aber kein akademischer Medienforscher

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pro-Medien-Haltung über Jahre

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Wiederholt emotional ("dumme Lügen", "lächerlich"), wenig Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (eigene Einschätzung, keine Primärquellen)

**TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB**

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als erfahrener Journalist neutral gerahmt, ist aber strukturell parteiisch als Medienunternehmer.

**Experte 2:** Markus Spillmann — Präsident Schweizer Presserat, ex-NZZ-Chefredaktor

<b>Zeitstempel</b>	21:47
<b>Aussage</b>	"Grundsätzlich glaube ich, es gibt Spielregeln."
<b>Einordnung</b>	Spillmann ist Präsident des Presserats — einer Selbstregulierungsinstitution der Medienbranche. Er hat ein institutionelles Interesse daran, die Glaubwürdigkeit und Selbstregulierungsfähigkeit der Medien zu verteidigen.
<b>Fehlende Gegenstimme</b>	Externer Medienkritiker ohne institutionelle Bindung an die Medienbranche.



#### Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Presserat wird von Verlegerverbänden und Journalistenverbänden finanziert — also von der Medienbranche selbst. Struktureller Interessenkonflikt bei der Beurteilung von Medienqualität.

(b) **MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung. Der Presserat ist eine Selbstregulierungsinstitution; sein institutionelles Interesse ist die Verteidigung der Selbstregulierungsfähigkeit der Branche.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Institutionell an Medienlegitimität gebunden

D2 Persönliches Risiko: -1 — Keine persönlichen Nachteile durch Pro-Medien-Position

D3 Fachkompetenz: +2 — Langjährige Erfahrung als Chefredaktor NZZ, Presserat-Präsident

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlicher als Schawinski, aber auch ohne Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär

**TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB**

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als neutraler Aufsichtsexperte gerahmt, ist aber institutionell Teil der Medienbranche.

#### Experte 3: Vincent Augustin — Präsident UBI

<b>Zeitstempel</b>	19:33
<b>Aussage</b>	"Man sollte ihnen trauen können."
<b>Einordnung</b>	Augustin ist Präsident der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Er ist tatsächlich institutionell unabhängiger als Schawinski und Spillmann, aber er ist gleichzeitig Gast in der Sendung, über die er im Beschwerdefall urteilen müsste — ein offensichtlicher Interessenkonflikt, den er selbst anspricht (22:49).

#### Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Staatlich (BAKOM). Institutionell unabhängig von der Medienbranche.

(b) **MANDAT:** Grundsätzlich kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber durch Teilnahme an der Sendung kompromittiert.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Institutionell unabhängig, aber durch Sendungsteilnahme kompromittiert

D2 Persönliches Risiko: 0 — Neutral

D3 Fachkompetenz: +2 — Rechtliche Expertise im Rundfunkrecht

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente institutionelle Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, rechtlich präzise

D6 Quellenstufe: +1 — Primär (eigene Rechtspraxis)

**TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN**

(c) **FACHKOMPETENZ:** Augustin ist der glaubwürdigste Gast, aber seine Teilnahme an der Sendung, über die er urteilen müsste, ist problematisch.

#### Fehlende Expertengruppen:

- Medienwissenschaftler/in mit empirischer Forschung zu Medienbias
- Medienökonom/in zu Eigentümerstrukturen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten
- Vertreter/in der No-Billag-Initiative (im Kontext 2017 zentral)

#### Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Roger Schawinski — Journalist, Medienunternehmer	-2	-1	+1	+1	-1	0	-2	<b>GELB</b>
Markus Spillmann — Präsident Schweizer	-2	-1	+2	+1	+1	0	+1	<b>GELB</b>



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Presserat, ex-NZZ-Chefredaktor									
Vincent Augustin — Präsident UBI	0	0	+2	+1	+2	+1	+6		<b>GRÜN</b>

*Zusammenfassung:*

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Schawinski	GELB	Struktureller Interessenkonflikt als Medienunternehmer
Spillmann	GELB	Institutionell an Medienbranche gebunden (Presserat)
Augustin	GRÜN	Kompromittiert durch Sendungsteilnahme
Müller	GELB	Medienunternehmerin (TeleBasel), Eigeninteresse
Ganser	GELB	Systemkritisch, aber methodisch angreifbar



## 2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

### Quelle 1: "131 Lügen in einem Monat" — Trump-Faktenchecks

**Zeitstempel** 02:37

**Aussage** "Er hat jetzt nachgemessen 131 Lügen gemacht in einem Monat, seit er Präsident ist."

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Nicht genannt. Schawinski nennt keine Quelle.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Schawinski verwendet diese Zahl als Argument gegen Trump, ohne die Methodik der Zählung zu erläutern (Was gilt als "Lüge"? Wer hat gezählt? Nach welchen Kriterien?).
- (c) **Fehlt eine Quelle, die eine Gegenseite belegen würde:** Ja — keine Quelle, die die Methodik der Lügen-Zählung hinterfragt.

Geruecht 1:

Zeitstempel: 02:37

Behauptung: "Er hat jetzt nachgemessen 131 Lügen gemacht in einem Monat."

Wortmarker: "nachgemessen" (impliziert Objektivität ohne Quellenangabe)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

### Quelle 2: SRF-Einspieler Trump/Electoral College

**Zeitstempel** 06:54

**Aussage** Trump-Interview-Ausschnitt, in dem Trump falsche Wahlmänner-Zahlen nennt.

- (a) **Finanzierung:** SRF (öffentlich-rechtlich). Die Sendung wählt selbst aus, welche Trump-Aussagen gezeigt werden.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** SRF wählt Ausschnitte, die Trump als lügend darstellen. Kein Ausschnitt zeigt Trump in einem positiven oder sachlichen Kontext.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Kein Ausschnitt, der Trumps korrekte Aussagen oder seine Medienkritik sachlich belegt.

### Quelle 3: SRF-Einspieler zu eigenen publizistischen Leitlinien

**Zeitstempel** 42:51

**Aussage** "SRF-Journalisten sachgerecht berichten... Voraussetzung für eine Publikation sind zwei gleichlautende, voneinander unabhängige Quellen."

- (a) **Finanzierung:** SRF selbst — die Sendung zitiert ihre eigenen Leitlinien als Qualitätsbeweis.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Maximaler Interessenkonflikt. SRF präsentiert sich selbst als Qualitätsgarant in einer Sendung, in der seine Qualität diskutiert wird.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Kein externer Qualitätscheck der SRF-Leitlinien; keine Fälle, in denen die Leitlinien verletzt wurden (ausser dem von Zanetti genannten Kassensturz-Fall, der nicht vertieft wird).

Geruecht 2:



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 44:00

Behauptung: Zanetti behauptet, in der Sendung "Inside Bundeshaus" seien Behauptungen gemacht worden, zu denen die SVP nicht Stellung nehmen konnte.

Wortmarker: "einfach nicht hätte Stellung nehmen können" (ohne Beleg)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

*Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: SRF zitiert sich selbst als Qualitätsbeweis, Trump-Ausschnitte werden selektiv gewählt, und Zahlenbehauptungen (131 Lügen) werden ohne Quellenangabe verwendet. Zwei Gerüchepunkte (+2 Strafpunkte). Gesamtscore mit Strafpunkten: 6/10.*



### 3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

#### Geschätzte Redezeit:

- Roger Schawinski (Pro-Medien, links-liberal): (26%)
- Claudio Zanetti (SVP, Medienkritik rechts): (14%)
- Daniele Ganser (systemkritisch, Alternativmedien): (17%)
- Karin Müller (Pro-Medien, Medienbranche): (9%)
- Markus Spillmann (Pro-Medien, Presserat): (9%)
- Vincent Augustin (UBI, institutionell): (7%)
- Moderator Breuer: (11%)
- Publikumsgäste: (7%)

*Zusammenfassung: Pro-Medien-Stimmen (Schawinski, Müller, Spillmann, Augustin) vereinen ca. 51% der Redezeit. Medienkritische Stimmen (Zanetti, Ganser, Ruchti) vereinen ca. 38%. Die Schieflage ist moderat, aber strukturell: Vier Pro-Medien-Gäste stehen zwei Medienkritikern gegenüber, was die Redezeit-Asymmetrie verstärkt.*



#### 4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Auslassung 1: Wirtschaftliche Abhängigkeiten der Medien

###### Kontext

Die Frage nach Medienvertrauen wird ausschliesslich auf journalistische Ethik und politische Einseitigkeit reduziert. Inserentenabhängigkeit, Eigentümerstrukturen und wirtschaftliche Interessenkonflikte der Medien werden nicht thematisiert.

Relevant bei: Gesamte Sendung

###### Wirkung

Das Bild entsteht, Medienqualität sei allein eine Frage von Berufsethik und Selbstregulierung — strukturelle wirtschaftliche Abhängigkeiten bleiben unsichtbar.

##### Auslassung 2: Konkrete Prüfung der SVP-Kritik an SRF

###### Kontext

Zanetti nennt konkrete Fälle (Inside Bundeshaus, Kassensturz, Glarner-Beitrag). Diese werden nicht inhaltlich geprüft, sondern an die UBI verwiesen.

Relevant bei: 29:07, 44:00, 44:50

###### Wirkung

Die Medienkritik von rechts wird prozeduralisiert ("machen Sie Beschwerde") statt inhaltlich beantwortet. Der Eindruck entsteht, die Kritik sei unbegründet, ohne dass sie geprüft wird.

##### Auslassung 3: No-Billag-Kontext

###### Kontext

Die Sendung findet 2017 statt, als die No-Billag-Initiative im Raum steht. Diese existenzielle Frage für SRF wird nicht thematisiert, obwohl sie den Kontext der Mediendebatte fundamental prägt.

Relevant bei: Gesamte Sendung

###### Wirkung

SRF diskutiert seine eigene Glaubwürdigkeit, ohne den politischen Kontext (No-Billag) zu benennen, in dem diese Debatte stattfindet — was einen Interessenkonflikt verschleiert.

*Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch jene Perspektiven aus, die SRF strukturell belasten würden: wirtschaftliche Abhängigkeiten, inhaltliche Prüfung der Medienkritik und den No-Billag-Kontext.*

#### Fehlende Stimmen

- Medienwissenschaftler/in (Universität): Hätte empirische Forschung zu Medienbias, Medienvertrauen und Agenda-Setting eingebracht.
- Medienökonom/in: Hätte die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Medien (Inserenten, Eigentümerstrukturen, Konzentration) analysiert.
- Vertreter/in einer Bürgerrechtsorganisation: Hätte die Überwachungsstaats-Dimension und Pressefreiheits-Fragen eingebracht.
- Internationaler Medienexperte: Hätte Schweizer Medienlandschaft im Vergleich zu BBC, ARD, ORF eingeordnet.
- Vertreter/in der No-Billag-Initiative: Hätte die strukturelle Kritik am Gebührenmodell eingebracht (im Kontext 2017 hochrelevant).
- Soziologe/in zu Filterblasen: Hätte die Algorithmus-Dimension sozialer Medien wissenschaftlich eingeordnet.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- Vertreter/in alternativer Schweizer Medien (z.B. Infosperber, Republik): Hätte eine differenzierte Perspektive jenseits von Mainstream vs. Verschwörungstheorie eingebracht.



## 5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

### Befund 1: "131 Lügen in einem Monat"

**Zeitstempel** 02:37

Zahl: "Er hat jetzt nachgemessen 131 Lügen gemacht in einem Monat, seit er Präsident ist. Also etwa vier pro Tag."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 131 — gezeigt
- (b) Anteil: Nicht gezeigt (Anteil an Gesamtaussagen? Anteil an politisch relevanten Aussagen?)
- (c) Trend: Nicht gezeigt (Entwicklung über Zeit?)

**Fehlender Kontext**

Keine Quellenangabe, keine Methodenbeschreibung (Was gilt als Lüge? Wer hat gezählt?), kein Vergleich mit anderen Politikern.

**Wirkung**

Die Zahl wirkt wie ein objektiver Befund, ist aber eine methodisch unbelegte Behauptung.

### Befund 2: "26'000 Bomben im Jahr 2016" (Obama)

**Zeitstempel** 05:53

Zahl: "Er war acht Jahre im Amt. Und bei Obama wissen wir, dass er 2016 pro Stunde drei Bomben abgeworfen hat. Das sind 26'000 Bomben im ganzen Jahr 2016."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 26'000 — gezeigt
- (b) Anteil: Nicht gezeigt (Anteil an Gesamtmilitäreinsätzen? Vergleich mit Vorgängern?)
- (c) Trend: Nicht gezeigt

**Fehlender Kontext**

Keine Quellenangabe von Ganser; keine Einordnung, ob diese Zahl korrekt ist; keine Reaktion des Moderators auf die Quellenlosigkeit.

**Wirkung**

Die Zahl wird im Raum stehen gelassen, ohne Prüfung — weder bestätigt noch widerlegt.

*Zusammenfassung: Zwei relevante Zahlenbehauptungen werden ohne Quellenangabe und ohne Einordnung der fehlenden Dimensionen (b) und (c) verwendet. Die 131-Lügen-Zahl wird als Faktum präsentiert, ist aber methodisch unbelegt.*



<b>6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)</b>								<b>8/10</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	9	10

### Assoziation 1: Ganser — "Verschwörungstheoretiker"

**Zeitstempel** 01:12

**Zitat** *"Daniele Ganser, umstrittener Publizist" (Anmoderation)*

Technik: Ganser wird bereits in der Anmoderation als "umstrittener Publizist" eingeführt — im Gegensatz zu allen anderen Gästen, die ohne wertende Adjektive vorgestellt werden. Dies setzt den Rahmen für die gesamte Sendung.

**Wirkung** Gansers Aussagen werden von Beginn an unter Verdacht gestellt, bevor er einen Satz gesagt hat.

#### QUELLENCHECK für Ganser:

- Arbeitet mit belegbaren Primärquellen? JA — Ganser verweist auf ETH-Gespräche (12:47), 9/11-Commission-Bericht, historische Dokumente (Gulf of Tonkin, Operation Gladio). Die Qualität dieser Quellen ist diskutierbar, aber er arbeitet nicht ohne Quellen.
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? JA — "WTC 7 ist gesprengt worden" ist eine empirisch prüfbare Behauptung. "Charlie Hebdo ist ungeklärt" ist eine epistemische Aussage über Unsicherheit, keine unfalsifizierbare Verschwörungsbehauptung.

#### RISIKOMATRIX:

- Was hat Ganser verloren? ETH-Stelle (er erwähnt Streit mit ETH, 23:47), akademische Reputation, Zugang zu Mainstream-Medien.
- Was gewinnt er? Community, Buchverkäufe, Aufmerksamkeit.
- Netto: Verlust akademischer Reputation > Gewinn durch Community → erhöhte Glaubwürdigkeit nach dieser Matrix.

#### TONALITÄT:

- Sachlich-analytisch oder emotional-apokalyptisch? Überwiegend sachlich-analytisch. Ganser räumt Unsicherheiten ein ("Das wissen wir nicht", 14:00; "Das kann ich Ihnen nicht sagen", 13:49).
- Räumt er Unsicherheiten ein? JA — explizit bei Charlie Hebdo.

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegt, teils spekulativ). Die Sendung behandelt ihn als Kategorie C, ohne diese Kategorisierung methodisch zu begründen.

### Assoziation 2: Zanetti — Trump-Analogie

**Zeitstempel** 35:14

**Zitat** *"Sind Sie in der gleichen Tonalität und sind in der gleichen Tonalität wie Donald Trump?"*

Technik: Zanettis Kritik an einem konkreten Beitrag ("Schweinejournalismus") wird mit Trumps Pauschalangriffen auf alle Medien gleichgesetzt.

**Wirkung** Berechtigte Einzelfallkritik wird durch Assoziation mit Trump delegitimiert.

Assoziationskette: Zanetti kritisiert konkreten Beitrag → "Schweinejournalismus" → Trump → Volksfeind-Rhetorik → antidemokratisch

### Assoziation 3: Medienkritik generell — Trump-Assoziation



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

**Zeitstempel** 48:08

**Zitat** "Und das ist genau das, was Trump momentan macht. Und ich halte das für gefährlich."

Technik: Spillmann setzt Medienkritik generell mit Trumps Demokratiegefährdung gleich.

**Wirkung** Jede Medienkritik — auch berechtigte — wird in die Nähe von Demokratiefeindlichkeit gerückt.

*Zusammenfassung (Kategorie-Zuweisung):*

Akteure	Kategorie	Begründung
Ganser	B (Grenzfall)	Teils belegte Aussagen, teils spekulativ; räumt Unsicherheiten ein; hat akademische Reputation verloren
Zanetti	A (systemkritischer Politiker)	Konkrete Fallkritik, nicht pauschale Medienfeindlichkeit
Ruchti	A (Bürger mit Medienkritik)	Konkrete Beobachtung, keine Verschwörungstheorie



## 7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1: Anmoderation Ganser als "umstrittener Publizist"

Position: 01:12 (Anfang)

Inhalt: "Daniele Ganser, umstrittener Publizist"

#### Timing-Effekt

Die Rahmung als "umstritten" erfolgt vor Gansers erstem Wort. Alle nachfolgenden Aussagen Gansers werden durch diesen Frame gefiltert. Kein anderer Gast erhält ein wertendes Adjektiv in der Anmoderation.

### Befund 2: Trump-Folter-Einspieler am Ende der Sendung

Position: 57:44 (Ende)

Inhalt: Trump-Zitat zu Waterboarding ("Torture works")

#### Timing-Effekt

Der emotionalste und moralisch eindeutigste Clip wird ans Ende gesetzt, um die Sendung mit einem klaren Anti-Trump-Statement zu schliessen. Dies setzt den letzten Eindruck beim Publikum.

### Befund 3: SRF-Eigenlob-Einspieler nach Zanetti-Kritik

Position: 42:51 (nach Zanetti-Kritik bei 44:00)

Inhalt: Einspieler zu SRF-Leitlinien ("sachgerecht berichten", "zwei unabhängige Quellen")

#### Timing-Effekt

Der Einspieler folgt unmittelbar auf Zanettis Medienkritik und fungiert als institutionelle Antwort auf die Kritik — ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den konkreten Vorwürfen.

*Zusammenfassung: Das Timing-Design der Sendung folgt einem klaren Muster: Medienkritik wird durch institutionelle Selbstdarstellung (SRF-Leitlinien) und emotionale Schlusspunkte (Folter-Clip) gerahmt und relativiert.*



## 8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

### Befund 1: Schawinski unterbricht Ganser, nicht Zanetti

**Zeitstempel** 11:24 / 23:01

Auslöseereignis: Ganser bringt historische Argumente zu Obama-Bombardierungen und 9/11.

Reaktion: "Ja, der geht einfach immer ablenken." (11:24) / "So dürfen Verschwörungstheoretiker reagieren." (23:01)

### Vergleich

Zanetti bringt bei 03:57 ebenfalls historische Umdeutungen (Schweden-Kontext), bei 25:55 Obama-Geografie-Fehler — Schawinski reagiert sachlich oder stimmt zu.

Asymmetrie: Gansers historische Argumente werden als "Ablenkung" gerahmt, Zanettis ähnliche Argumentationsmuster werden sachlich behandelt. Nachweisbar.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

### Befund 2: Moderator greift bei Ganser ein, nicht bei Schawinski

**Zeitstempel** 14:29 / 05:04

Auslöseereignis: Schawinski unterbricht Ganser mehrfach.

Reaktion Moderator bei 14:29: "Herr Schawinski, Entschuldigung, meine Herren, es gibt einen Moderator."

### Vergleich

Schawinski unterbricht auch bei 05:04 ("Das ist ein Unsinn"), ohne dass der Moderator eingreift.

Asymmetrie: Der Moderator greift erst ein, als Ganser sich gegen Schawinskis Unterbrechungen wehrt — nicht bei Schawinskis Unterbrechungen selbst. Teilweise nachweisbar.

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 2/5

*Zusammenfassung: Selektive Empörung ist nachweisbar, aber nicht extrem. Schawinski zeigt deutlich mehr emotionale Reaktion auf Gansers Aussagen als auf vergleichbare Aussagen Zanettis. Der Moderator greift asymmetrisch ein.*



## 9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1: SRF als Richter in eigener Sache

**Zeitstempel** Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Sendung diskutiert Medienvertrauen, ohne zu thematisieren, dass SRF selbst Gegenstand der Kritik ist und gleichzeitig die Plattform kontrolliert.

Relevanz: Grundlegender Interessenkonflikt, der die gesamte Sendung strukturiert.

Auswirkung: Das Publikum sieht eine Debatte, in der der Angeklagte (SRF) gleichzeitig Richter, Moderator und Hauptzeuge ist.

### Befund 2: Kassensturz-UBI-Entscheid nicht vertieft

**Zeitstempel** 28:54

Fehlende Perspektive/Fakt: Zanetti erwähnt, dass die UBI einen Kassensturz-Beitrag als einseitig gegen die SVP beurteilt hat. Dieser Befund — ein rechtskräftiger Entscheid einer Aufsichtsbehörde — wird nicht vertieft.

Relevanz: Ein UBI-Entscheid ist der stärkste mögliche Beleg für strukturelle Einseitigkeit bei SRF. Er wird in einem Nebensatz erwähnt und nicht weiterverfolgt.

Auswirkung: Der stärkste Beleg für die SVP-Kritik wird nicht geprüft.

### Befund 3: Gansers akademische Arbeit nicht inhaltlich geprüft

**Zeitstempel** 12:33 ff.

Fehlende Perspektive/Fakt: Gansers Verweis auf ETH-Gespräche zu WTC 7 und seine Doktorarbeit zu Operation Gladio werden nicht inhaltlich geprüft. Stattdessen wird er als "Verschwörungstheoretiker" gerahmt.

Relevanz: Operation Gladio ist historisch belegt (parlamentarische Untersuchungen in Italien, EU-Parlament-Resolution 1990). Gansers akademische Arbeit dazu ist nicht per se Verschwörungstheorie.

Auswirkung: Eine legitime historische Forschungsperspektive wird durch Labeling delegitimiert, ohne inhaltliche Auseinandersetzung.

*Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch jene Informationen aus, die das Bild von SRF als glaubwürdige Institution belasten würden: den UBI-Entscheid zu Kassensturz, den Interessenkonflikt von SRF als Richter in eigener Sache und die inhaltliche Prüfung von Gansers akademischen Argumenten.*

Die Debatte um Medienvertrauen ist 2017 global durch Trumps "Fake News"-Rhetorik aufgeladen. In der Schweiz steht die No-Billag-Initiative im Hintergrund, die die Existenzfrage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellt. Zwei grundsätzlich verschiedene Lager stehen sich gegenüber: Verteidiger klassischer Medien als demokratische Wächterfunktion einerseits, Kritiker, die strukturelle Einseitigkeit und Kriegspropaganda-Versagen anprangern, andererseits. Die Einladung Gansers macht die Sendung zur Metadebatte: SRF diskutiert seine eigene Glaubwürdigkeit mit einem seiner schärfsten Kritiker.

*Anteil abgedeckter Perspektiven*

*Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).*

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- [A] Verteidigung klassischer Medien als demokratische Wächterfunktion
- [B] **Strukturelle Medienkritik von rechts (SVP-Position: Linkslastigkeit SRF)**
- [C] **Strukturelle Medienkritik von links/systemkritisch (Ganser: Kriegspropaganda, Imperialismus)**
- [D] Wirtschaftliche Abhängigkeiten der Medien (Inserenten, Eigentümerstrukturen)
- [E] Wissenschaftliche Forschung zu Medienvertrauen und Medienbias
- [F] Internationale Vergleiche (BBC, ARD, Fox News)
- [G] **Soziale Medien als Alternative: Chancen und Risiken**
- [H] Rechtliche Rahmenbedingungen (Art. 4 RTVG, Konzessionspflichten)
- [I] **Publikumperspektive: Wie informieren sich Schweizer tatsächlich?**
- [J] Konkrete Fallbeispiele für Medienversagen (Irak-Krieg, WMD-Lüge)

**[A] BEHANDELT**

Zeitstempel: 38:41 — Zitat: "Nein, die braucht es mehr denn je." — Bewertung: Ausführlich und mehrfach von Schawinski, Müller, Spielmann vertreten; dominante Position der Sendung.

**[B] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 27:01 — Zitat: "Ich habe vor allem das Gefühl, dass die Medien sehr linkslastig sind." — Bewertung: Wird durch Ruchtli und Zanetti eingebracht, aber nicht inhaltlich geprüft; Schawinski widerspricht direkt ohne Belege.

**[C] BEHANDELT**

Zeitstempel: 06:07 — Zitat: "Ich frage mich einfach, wie viele Bomben pro Stunde kriegt man den Friedensnobelpreis." — Bewertung: Ganser bringt diese Perspektive ein, wird aber wiederholt unterbrochen und als Verschwörungstheoretiker gerahmt.

**[D] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Wirtschaftliche Abhängigkeiten der Medien (Inserenten, Eigentümerstrukturen, Konzentration) werden nicht thematisiert; strukturell wichtige Perspektive fehlt vollständig.

**[E] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine wissenschaftliche Forschung zu Medienbias oder Medienvertrauen wird zitiert; die Debatte bleibt auf Meinungsebene.

**[F] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 40:56 — Zitat: "New York Times und Washington Post eindeutig besser als Fox News." — Bewertung: Nur kurz und wertend erwähnt, kein systematischer Vergleich.

**[G] BEHANDELT**

Zeitstempel: 38:05 — Zitat: "Ich bin froh, dass ich mit meiner Community unverfälscht kommunizieren kann." — Bewertung: Gansers Position zu sozialen Medien wird eingebracht, aber nicht neutral analysiert.

**[H] BEHANDELT**

Zeitstempel: 19:33 — Zitat: "Man sollte ihnen trauen können." — Bewertung: UBI und Presserat werden ausführlich erklärt; rechtlicher Rahmen ist präsent.

**[I] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 52:48 — Zitat: "Ich glaube schon." — Bewertung: Publikumsstimmen werden eingeholt, aber nicht repräsentativ; vier Personen, keine Systematik.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

#### [J] BEHANDELT

Zeitstempel: 41:05 — Zitat: "Wo Präsident Bush die Lügegeschichten mit der ABC-Waffe erzählt hat... auch von der Washington Post und von den New York Times verbreitet worden sind." — Bewertung: Irak-Krieg-Versagen wird erwähnt, aber von Schawinski sofort relativiert.

#### Vollständigkeits-Score: 5/10

---

**Begründung:** Die Sendung behandelt die Kernperspektiven A, C, G, H und J, lässt aber die wirtschaftliche Dimension (D), wissenschaftliche Evidenz (E) und eine systematische internationale Vergleichsperspektive (F) vollständig aus. Die Publikumperspektive (I) ist methodisch unzureichend. Die Dominanz der Medienschaffenden unter den Gästen (Schawinski, Müller, Spillmann, Augustin) gegenüber einem einzigen Medienkritiker (Zanetti) und einem systemkritischen Aussenseiter (Ganser) erzeugt eine strukturelle Schieflage.



## Softfacts — 6 qualitative Techniken

### 10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Befund 1: Medienkritik = Trump-Analogie

<b>Zeitstempel</b>	00:00
<b>Zitat</b>	<i>"Die Medien sind unehrlich und verlogen. Die Medien sind die Feinde des Volkes. Das sagt Donald Trump. Und ähnlich klingt es auch in der Schweiz. Systemmedien. Linker Mainstream. Lügenpresse."</i>
<b>Manipulation</b>	Die Sendung beginnt mit einer expliziten Gleichsetzung von Schweizer Medienkritik mit Trumps Rhetorik. Bevor ein einziger Gast gesprochen hat, ist der Frame gesetzt: Medienkritik = populistisch = antidemokratisch.
<b>Warum problematisch</b>	Berechtigte Medienkritik (z.B. der UBI-Entscheid zu Kassensturz) wird durch diesen Frame von Beginn an delegitimiert. Das Publikum wird konditioniert, Medienkritik als Trumpismus zu lesen.

#### Befund 2: Ganser-Frame "umstrittener Publizist"

<b>Zeitstempel</b>	01:12
<b>Zitat</b>	<i>"Daniele Ganser, umstrittener Publizist"</i>
<b>Manipulation</b>	Alle anderen Gäste werden ohne wertende Adjektive vorgestellt. Nur Ganser erhält das Adjektiv "umstritten" — eine soziale Zuschreibung, die als sachliche Qualifikation präsentiert wird.
<b>Warum problematisch</b>	"Umstritten" ist kein inhaltliches Urteil, sondern ein Reputationsurteil. Es setzt Gansers Aussagen unter Generalverdacht, bevor er gesprochen hat.

#### Befund 3: Medien als "vierte Gewalt" — ungeprüftes Axiom

<b>Zeitstempel</b>	37:12
<b>Zitat</b>	<i>"Die Medien haben eine Wächterfunktion. Sie sind vierte Gewalt."</i>
<b>Manipulation</b>	Diese Selbstbeschreibung der Medien wird als unbestrittenes Axiom präsentiert, ohne zu hinterfragen, ob SRF diese Funktion tatsächlich erfüllt oder ob die Wächterfunktion auch gegenüber SRF selbst gilt.
<b>Warum problematisch</b>	Die "vierte Gewalt"-Metapher wird instrumentalisiert, um Medienkritik als Angriff auf die Demokratie zu rahmen.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist konsistent und von Beginn an gesetzt: Medienkritik = Populismus = Demokratiegefährdung. Dieses Frame wird durch Eröffnungssequenz, Anmoderation und wiederkehrende Trump-Analogien aufrechterhalten.*



## 11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1: "Verschwörungstheoretiker" als Label für Ganser

<b>Zeitstempel</b>	08:16 / 23:00 / 23:08
<b>Zitat</b>	"Er ist eben eine Art Verschwörungstheoretiker" (Schawinski, 08:16) / "So dürfen Verschwörungstheoretiker reagieren." (Schawinski, 23:00)
<b>Manipulation</b>	"Verschwörungstheoretiker" ist ein diskreditierendes Label, das in der Sendung als Faktum verwendet wird, nicht als Einschätzung.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: "Herr Ganser vertritt eine Minderheitsmeinung unter Historikern zu 9/11." Das Label "Verschwörungstheoretiker" schliesst inhaltliche Auseinandersetzung aus.

### Befund 2: "Dumme Lügen" für Trump

<b>Zeitstempel</b>	02:46
<b>Zitat</b>	"Ich sage darum dumme Lügen."
<b>Manipulation</b>	"Dumm" ist ein persönliches Werturteil, das als sachliche Einschätzung präsentiert wird.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: "Trump macht nachweislich falsche Aussagen." Die Wortwahl "dumm" emotionalisiert und personalisiert.

### Befund 3: "No-Drama-Obama hat keinen Skandal gehabt"

<b>Zeitstempel</b>	32:30
<b>Zitat</b>	"No-Drama-Obama hat keinen Skandal gehabt."
<b>Manipulation</b>	"No-Drama-Obama" ist ein politischer Marketingbegriff, der als sachliche Charakterisierung verwendet wird. Die Aussage ignoriert dokumentierte Kontroversen (NSA-Überwachung, Drohnenkrieg, Guantanamo).
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: "Obama hatte weniger öffentliche Kommunikationsskandale als Trump." Die Formulierung setzt Obama als Massstab für integres Regieren.

*Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist systematisch asymmetrisch: Trump und Ganser werden mit diskreditierenden Begriffen belegt ("dumme Lügen", "Verschwörungstheoretiker"), während Obama und klassische Medien mit positiven Begriffen gerahmt werden ("No-Drama", "vierte Gewalt", "Wächterfunktion").*



## 12. MODERATIONSVERHALTEN

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1: Moderator greift bei Ganser ein, nicht bei Schawinski

**Zeitstempel** 14:29

Auslöseereignis: Ganser wehrt sich gegen Schawinskis Unterbrechungen und Doktorarbeit-Frage.

**Zitat (Moderator)** *"Herr Schawinski, Entschuldigung, meine Herren, es gibt einen Moderator, der heute Abend moderiert."*

**Vergleich** Schawinski unterbricht Ganser bei 05:04 ("Das ist ein Unsinn"), bei 11:24 ("Ja, der geht einfach immer ablenken") — kein Eingriff des Moderators.

Asymmetrie: Der Moderator greift erst ein, als Ganser sich gegen Unterbrechungen wehrt, nicht bei den Unterbrechungen selbst. Nachweisbar.

### Befund 2: Moderator stellt Zanetti härtere Fragen als Schawinski

**Zeitstempel** 35:14 / 02:01

Auslöseereignis: Zanetti hat "Schweinejournalismus" geschrieben; Schawinski hat Trump als "Verschwörungstheoretiker" bezeichnet.

**Zitat (Moderator an Zanetti)** *"Sind Sie in der gleichen Tonalität und sind in der gleichen Tonalität wie Donald Trump?"*

**Vergleich** Schawinski wird bei 02:01 gefragt: "Sind Sie zum Beispiel unehrlich und verlogen?" — eine Frage, die Schawinski leicht verneinen kann.

Asymmetrie: Zanetti wird mit Trump verglichen (delegitimierend), Schawinski wird eine einfache Verneinungsfrage gestellt. Nachweisbar.

### Befund 3: Moderator lässt Schawinski Ganser als "Verschwörungstheoretiker" bezeichnen ohne Eingriff

**Zeitstempel** 23:00

Auslöseereignis: Schawinski bezeichnet Ganser als "Verschwörungstheoretiker" und sagt "Darum diskutiere ich mit Ihnen gar nicht."

**Zitat (Moderator)** *Kein Eingriff.*

**Vergleich** Als Ganser Schawinski bei 14:19 fragt "Was ist Ihre Doktorarbeit?", greift der Moderator sofort ein: "Es gibt Fragen, die ich nicht einmal beantworte."

Asymmetrie: Schawinskis Weigerung zur Diskussion und sein Label "Verschwörungstheoretiker" werden nicht moderiert; Gansers Gegenfrage wird sofort unterbunden. Nachweisbar.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine nachweisbare Asymmetrie: Gansers Aussagen und Reaktionen werden stärker moderiert als Schawinskis Unterbrechungen und Labels. Zanetti wird mit Trump verglichen, Schawinski nicht.*



### 13. FRAGEN-ASYMMETRIE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Asymmetrie 1:

<b>An Schawinski, 01</b>	57: "Sind Sie zum Beispiel unehrlich und verlogen? Sind Sie ein Feind vom Volk?" — weich (leicht zu verneinen, rhetorisch)
<b>An Zanetti, 35</b>	14: "Sind Sie in der gleichen Tonalität und sind in der gleichen Tonalität wie Donald Trump?" — hart (impliziert Trump-Analogie)
<b>Vergleich</b>	Schawinski erhält eine Frage, die er leicht verneinen kann. Zanetti erhält eine Frage, die ihn in die Nähe von Trump rückt. Asymmetrie klar nachweisbar.

#### Asymmetrie 2:

<b>An Ganser, 13</b>	19: "Sie sagen das zum Beispiel auch bei Charlie Hebdo... Da sagen Sie auf Twitter, wir haben es vorbereitet." — hart, mit falschem Zitat (Ganser korrigiert: "Nein, das ist der falsche.")
<b>An Schawinski, 05</b>	04: Keine vergleichbare Konfrontation mit falschen Zitaten oder Fehlern.
<b>Vergleich</b>	Ganser wird mit einem falschen Zitat konfrontiert (was er korrigiert), Schawinski nicht. Asymmetrie nachweisbar.

*Zusammenfassung: Die Fragen an Medienkritiker (Zanetti, Ganser) sind härter und delegitimierender als die Fragen an Medienverteidiger (Schawinski, Müller). Ganser wird mit einem falschen Zitat konfrontiert, ohne dass der Moderator die Korrektur aufgreift.*



## 14. FALSE BALANCE

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1: Vier Pro-Medien-Gäste vs. zwei Medienkritiker

#### Zeitstempel

Gesamte Sendung

Konstrukt: Die Sendung präsentiert sich als ausgewogene Debatte über Medienvertrauen, hat aber vier Gäste aus der Medienbranche (Schawinski, Müller, Spillmann, Augustin) und nur zwei Medienkritiker (Zanetti, Ganser) — plus einen SVP-nahen Publikumsgast (Ruchti).

#### Analyse

Die numerische Überlegenheit der Pro-Medien-Stimmen wird durch das Format (Diskussionsrunde) verschleiert. Der Eindruck entsteht, es handle sich um eine ausgewogene Debatte, obwohl das Verhältnis 4:2 ist.

### Befund 2: UBI-Präsident als "neutraler" Gast

#### Zeitstempel

19:33

Konstrukt: Augustin wird als unabhängige Aufsichtsbehörde präsentiert, die neutral über Medienqualität urteilt.

#### Analyse

Augustin ist gleichzeitig Gast in der Sendung, über die er im Beschwerdefall urteilen müsste. Er selbst thematisiert dies (22:49: "Ich meinte, das wäre kein Ausstandsgrund"). Die Präsentation als "neutral" ist irreführend.

*Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt den Eindruck einer ausgewogenen Debatte, hat aber strukturell eine 4:2-Überlegenheit der Pro-Medien-Stimmen. Der UBI-Präsident wird als neutrale Instanz präsentiert, obwohl er in der Sendung selbst sitzt.*



## 15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1: Medienkritik = Populismus — als Axiom gesetzt

Gesetztes Agenda-Element: Medienkritik ist per se verdächtig und muss sich gegen den Vorwurf des Populismus verteidigen.

#### Zeitstempel

00:00 — Beleg: "Die Medien sind unehrlich und verlogen. Das sagt Donald Trump. Und ähnlich klingt es auch in der Schweiz."

Alternative Agenda: Medienkritik als legitime demokratische Praxis; Frage, ob SRF seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

### Befund 2: Klassische Medien als unverzichtbar — als Axiom gesetzt

Gesetztes Agenda-Element: Klassische Medien sind notwendig für die Demokratie; ihre Abwesenheit wäre gefährlich.

#### Zeitstempel

38:41 — Beleg: "Nein, die braucht es mehr denn je."

Alternative Agenda: Frage, ob das bestehende Medienmodell (Gebührenfinanzierung, Konzentration) die beste Form demokratischer Öffentlichkeit ist.

### Befund 3: 9/11-Forschung = Verschwörungstheorie — als Axiom gesetzt

Gesetztes Agenda-Element: Wer die offizielle 9/11-Darstellung hinterfragt, ist Verschwörungstheoretiker.

#### Zeitstempel

13:03 — Beleg: "Das ist eine Verschwörungstheorie, Herr Ganser."

Alternative Agenda: Differenzierung zwischen belegten historischen Fragen (WTC 7, Operation Gladio) und unbelegten Spekulationen; inhaltliche Auseinandersetzung statt Labeling.

*Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei zentrale Axiome, die nicht hinterfragt werden: Medienkritik ist populistisch, klassische Medien sind unverzichtbar, und 9/11-Forschung jenseits der offiziellen Darstellung ist Verschwörungstheorie. Diese Axiome strukturieren die gesamte Debatte.*



## KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

### Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 6.3 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.3 / 10

### Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association (Score 8):** Ganser wird ohne methodische Begründung als "Verschwörungstheoretiker" gerahmt, und Schweizer Medienkritik wird explizit mit Trumps antidemokratischer Rhetorik gleichgesetzt. Diese Technik durchzieht die gesamte Sendung und delegitimiert berechtigte Kritik durch Assoziation.
- 2. Framing (Score 7):** Der Eröffnungsframe "Medienkritik = Trump = Volksfeind" wird in der Anmoderation gesetzt und durch wiederkehrende Trump-Analogien aufrechterhalten. Dieser Frame macht es strukturell unmöglich, Medienkritik als legitime demokratische Praxis zu präsentieren.
- 3. Weglassen / Vollständigkeit (Score 7):** Der rechtskräftige UBI-Entscheid zu Kassensturz — der stärkste verfügbare Beleg für strukturelle Einseitigkeit bei SRF — wird in einem Nebensatz erwähnt und nicht vertieft. Der fundamentale Interessenkonflikt (SRF als Richter in eigener Sache) wird nicht thematisiert.

### Kernbotschaften der Sendung

**\*\*BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** \*\* "Klassische Medien sind unverzichtbar für die Demokratie, und wer das bezweifelt, steht in der Tradition von Trump."

**Technik:** Framing durch Eröffnungssequenz, Trump-Analogien, Jefferson-Zitat am Ende. — Belege: 00:00, 37:12, 37:41

**\*\*BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** \*\* "Daniele Ganser ist ein Verschwörungstheoretiker, dessen Aussagen nicht ernst genommen werden müssen."

**Technik:** Labeling in Anmoderation, wiederholte Verwendung des Begriffs durch Schawinski ohne Widerspruch des Moderators. — Belege: 01:12, 08:16, 23:00

**\*\*BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** \*\* "SRF erfüllt seinen Auftrag; Kritik daran ist populistisch und gefährlich."

**Technik:** SRF-Eigenlob-Einspieler, Spillmanns Trump-Analogie für Medienkritik, Augustins institutionelle Legitimation. — Belege: 42:51, 48:08, 19:33

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.3/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die Auswahl der Gesprächspartner ist strukturell unausgewogen (4:2 zugunsten von Medienverteidigern), die Darstellung von Medienkritik ist durch den Trump-Frame systematisch delegitimiert, und SRF diskutiert seine eigene Glaubwürdigkeit, ohne den fundamentalen Interessenkonflikt zu benennen. Besonders schwerwiegend ist die Verwendung des Labels "Verschwörungstheoretiker" für Ganser ohne methodische Begründung, was Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) verletzt.

### FAZIT

Die Arena-Sendung vom Februar/März 2017 zum Thema Medienvertrauen weist eine klare strukturelle Einseitigkeit auf, die Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen berührt. SRF diskutiert seine eigene Glaubwürdigkeit in einem Format, das es selbst kontrolliert, mit einer Gästerauswahl, die 4:2 zugunsten von Medienverteidigern gewichtet ist — ohne diesen fundamentalen Interessenkonflikt zu benennen. Der Eröffnungsframe, der Schweizer Medienkritik explizit mit Trumps antidemokratischer Rhetorik gleichsetzt, verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG, da er berechtigte Kritik (einschliesslich eines rechtskräftigen UBI-Entscheids zu Kassensturz) durch Assoziation delegitimiert. Die wiederholte Verwendung des Labels "Verschwörungstheoretiker" für Ganser ohne methodische Begründung — durch einen Gast (Schawinski), ohne Widerspruch des Moderators — verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt. Die Sendung ist kein Einzelfall grober Manipulation, sondern ein Beispiel für subtile, strukturelle Einseitigkeit, die durch Framing, Gästerauswahl und Moderationsasymmetrien erzeugt wird und die Anforderungen von Art. 4 RTVG an Ausgewogenheit und sachgerechte Darstellung nicht vollständig erfüllt.



## GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

### Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	6	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	8	••••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	6	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	6	•••
14	FALSE BALANCE	5	•••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

#### HARDFACTS-SCORE (1-8)

**6.3/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.  
Hoher Abweichungsgrad*

#### SOFTFACTS-SCORE (9-14)

**6.3/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.  
Hoher Abweichungsgrad*

#### GESAMTSCORE

**6.3/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom  
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

*Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts*



## SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

### Einzelcores pro Kriterium (0–10)

<b>0</b>	<b>Kein Befund</b>	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
<b>1–2</b>	<b>Schwacher Befund</b>	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
<b>3–4</b>	<b>Leichter bis moderater Befund</b>	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
<b>5</b>	<b>Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz</b>	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
<b>6</b>	<b>Erheblicher Befund (Schwelle)</b>	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
<b>7</b>	<b>Erheblicher Befund</b>	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
<b>8–9</b>	<b>Schwerer Befund</b>	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
<b>10</b>	<b>Maximale Ausprägung</b>	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

### Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

<b>0.0 – 2.5</b>	<b>Unauffällig</b>	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
<b>2.6 – 4.0</b>	<b>Leichte Schiefelage</b>	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
<b>4.1 – 6.0</b>	<b>Erhebliche Schiefelage</b>	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
<b>6.1 – 8.0</b>	<b>Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad</b>	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
<b>8.1 – 10</b>	<b>Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad</b>	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

### Partei politischer Bias (-5 bis +5)

<b>-5 bis -3</b>	<b>Stark benachteiligt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
<b>-2 bis -1</b>	<b>Leicht benachteiligt</b>	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
<b>0</b>	<b>Neutral</b>	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
<b>+1 bis +2</b>	<b>Leicht begünstigt</b>	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
<b>+3 bis +5</b>	<b>Stark begünstigt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



## KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

### Bewertung nach Art. 4 RTVG

#### Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Gleichsetzung von Schweizer Medienkritik mit Trumps antidemokratischer Rhetorik in der Eröffnungssequenz, ohne sachliche Begründung dieser Gleichsetzung.

Beleg: Zeitstempel 00:00 — Zitat: "Die Medien sind unehrlich und verlogen. Das sagt Donald Trump. Und ähnlich klingt es auch in der Schweiz. Systemmedien. Linker Mainstream. Lügenpresse."

Bewertung: Die Gleichsetzung von Schweizer Medienkritik (einschliesslich eines rechtskräftigen UBI-Entscheids) mit Trumps Volksfeind-Rhetorik ist keine sachgerechte Darstellung, sondern ein wertender Frame, der die gesamte Sendung strukturiert. Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt, dass Tatsachen und Ereignisse sachgerecht dargestellt werden — die Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene ohne sachliche Begründung verletzt dieses Gebot.

#### Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Vier Gäste aus der Medienbranche mit strukturellem Interesse an der Legitimität klassischer Medien stehen zwei Medienkritikern gegenüber. Kein unabhängiger Medienwissenschaftler, kein Vertreter der No-Billag-Initiative, kein Medienökonom.

Beleg: Zeitstempel 01:36 ff. — Gästeliste: Schawinski (Medienunternehmer), Müller (Chefredaktorin), Spillmann (Presserat), Augustin (UBI) vs. Zanetti (SVP), Ganser (Systemkritiker).

Bewertung: Art. 4 Abs. 4 RTVG verlangt bei umstrittenen Themen eine ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern. Das 4:2-Verhältnis zugunsten von Medienverteidigern in einer Sendung über Medienvertrauen verletzt dieses Gebot, insbesondere da SRF selbst Gegenstand der Kritik ist.

#### Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) i.V.m. Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Wiederholte Verwendung des Labels "Verschwörungstheoretiker" für Ganser durch Gast Schawinski, ohne Widerspruch des Moderators und ohne methodische Begründung. Gansers akademische Arbeit (Operation Gladio, historisch belegt) wird nicht inhaltlich geprüft.

Beleg: Zeitstempel 08:16 — Zitat: "Er ist eben eine Art Verschwörungstheoretiker." / 23:00 — Zitat: "So dürfen Verschwörungstheoretiker reagieren."

Bewertung: Die Sendung lässt zu, dass ein Gast einen anderen Gast wiederholt mit einem diskreditierenden Label belegt, ohne dass der Moderator eine sachliche Auseinandersetzung einfordert. Dies verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung und der Meinungsvielfalt.

#### Verstoss 4:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: SRF präsentiert seine eigenen publizistischen Leitlinien als Qualitätsbeweis in einer Sendung, in der seine Qualität diskutiert wird, ohne den fundamentalen Interessenkonflikt zu benennen.

Beleg: Zeitstempel 42:51 — Zitat: "SRF-Journalisten sachgerecht berichten... Voraussetzung für eine Publikation sind zwei gleichlautende, voneinander unabhängige Quellen."

Bewertung: Die Selbstdarstellung von SRF als Qualitätsgarant in einer Sendung, in der seine Qualität Gegenstand der Debatte ist, ohne Benennung des Interessenkonflikts, verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

### Gesamtbewertung Art. 4 RTVG



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Die Sendung weist vier nachweisbare Berührungspunkte mit Art. 4 RTVG auf, die von leichten Verstössen (Gästeauswahl) bis zu klaren Verletzungen (Framing der Eröffnungssequenz, unkontrolliertes Labeling) reichen. Besonders schwerwiegend ist der strukturelle Interessenkonflikt: SRF diskutiert seine eigene Glaubwürdigkeit in einem Format, das es selbst kontrolliert, mit einer Gästeauswahl, die strukturell zugunsten der Medienverteidiger gewichtet ist. Der rechtskräftige UBI-Entscheid zu Kassensturz — der stärkste verfügbare Beleg für strukturelle Einseitigkeit bei SRF — wird nicht vertieft, was das Gebot der sachgerechten Darstellung verletzt. Eine Beschwerde bei der UBI wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere hinsichtlich der Gästeauswahl (Art. 4 Abs. 4 RTVG) und des Framings der Eröffnungssequenz (Art. 4 Abs. 2 RTVG).



## KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

### 1. Schweizer Presserat (vertreten durch Markus Spillmann)

**1. FINANZIERUNG:** Finanziert durch Verlegerverbände (Schweizer Medien) und Journalistenverbände (Impressum). Die Medienbranche finanziert ihre eigene Aufsicht.

**2. MANDAT:** Selbstregulierung der Medienbranche. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Medienqualität — institutionelles Interesse an der Verteidigung der Selbstregulierungsfähigkeit.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Strukturell: Der Presserat hat ein institutionelles Interesse daran, dass Medienqualität als ausreichend gilt, um externe Regulierung zu vermeiden.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: -1

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: 0

**TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB**

**5. GEGENSTIMME:** Nicht zitiert. Ein externer Medienkritiker ohne institutionelle Bindung an die Branche fehlt.

### 2. UBI (vertreten durch Vincent Augustin)

**1. FINANZIERUNG:** Staatlich (BAKOM). Institutionell unabhängig von der Medienbranche.

**2. MANDAT:** Rechtliche Aufsicht über konzessionierte Sender. Grundsätzlich kompatibel mit neutraler Einschätzung.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Augustin ist Gast in der Sendung, über die er im Beschwerdefall urteilen müsste. Er selbst thematisiert dies (22:49), hält es aber für keinen Ausstandsgrund — was diskutierbar ist.

D1 Interessenkonflikt: 0

D2 Persönliches Risiko: 0

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2

D6 Quellenstufe: +1

**TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN**

**5. GEGENSTIMME:** Nicht nötig — Augustin ist die institutionell unabhängigste Stimme der Sendung.

### 3. SRF-Eigendarstellung (Einspieler publizistische Leitlinien)

**1. FINANZIERUNG:** SRF (öffentlich-rechtlich, gebührenfinanziert). Maximaler Interessenkonflikt: SRF präsentiert sich selbst als Qualitätsgarant.

**2. MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der eigenen Qualität.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Maximal. SRF ist gleichzeitig Produzent der Sendung, Gegenstand der Kritik und Selbstdarsteller seiner eigenen Qualität.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: -2

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: 0

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0

D6 Quellenstufe: -1

**TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)**

**5. GEGENSTIMME:** Nicht zitiert. Ein externer Qualitätscheck der SRF-Leitlinien fehlt vollständig.

*WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Die Tatsache, dass SRF als öffentlich-rechtlicher Sender "anerkannt" ist, entbindet ihn nicht von der Pflicht zur sachgerechten Darstellung — im Gegenteil: Der öffentlich-rechtliche Status begründet erhöhte Anforderungen gemäss Art. 4 RTVG.*



### Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Schweizer Presserat (vertreten durch Markus Spillmann)	-2	-1	+2	+1	+1	0	+1	GELB
UBI (vertreten durch Vincent Augustin)	0	0	+2	+1	+2	+1	+6	GRÜN
SRF-Eigendarstellung (Einspieler publizistische Leitlinien)	-2	-2	+1	0	0	-1	-4	GELB

### Rechtliche und methodische Einordnung

<b>Kein Tatsachenurteil</b>	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
<b>Kein Rechtsurteil</b>	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
<b>Kein Kausalitätsnachweis</b>	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
<b>Kein Absichtsurteil</b>	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
<b>Heuristisches Vergleichsinstrument</b>	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



## ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

### Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

---

#### Gesetz

---

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

#### Relevante Artikel

---

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

#### Kernpflichten

---

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

#### Aufsichtsbehörde

---

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

#### Beschwerdeverfahren

---

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



## ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

### SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

*David Schläpfer* — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) | [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch) | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

### Kontakt und weitere Informationen:

[www.SVFAB.ch](http://www.SVFAB.ch) | [Kontakt@SVFAB.ch](mailto:Kontakt@SVFAB.ch)

**Bankverbindung:** PostFinance – POFICHBE

**IBAN:** CH32 0900 0000 1675 6251 1

**Empfänger:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) oder [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch)



**Unausgewogene Berichterstattung** ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**  
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



**Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung**  
**Association suisse pour une information équilibrée**  
**Associazione svizzera per un reporting equilibrato**



**Du denkst, du siehst die Welt.** In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

**Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.**



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.